Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 693
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 08. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2021)

zum Thema:

Stromlos in Berlin – hat das Land Berlin die Katastrophen- und Terrorvorsorge im Griff?

und **Antwort** vom 22. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28693
vom 08.10.2021
über Stromlos in Berlin – hat das Land Berlin die Katastrophen- und Terrorvorsorge im Griff?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes und die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Inwieweit treffen Medienberichte zu, dass es sich bei dem Brand nahe einer Starkstromleitung in Pankow am 1./2. Oktober 2021 um fahrlässige Brandstiftung gehandelt hat?

2. Durch welche konkreten Umstände, die diesen Schluss nahelegen, ist der Brand entstanden? Wodurch unterscheiden sich die Umstände des Vorfalles vom 1./2. Oktober 2021 von vorausgegangenen, ähnlich gelagerten Vorfällen, bei denen es zu linksterroristischen Anschlägen, insbesondere auf die Bahn-Infrastruktur kam?

Zu 1. und 2.:

Eine Auskunft kann nicht erteilt werden, da es sich hierbei um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

3. Welche Auswirkungen hatte der Brand insgesamt auf die Versorgung Berlins, bei den betroffenen Haushalten und Unternehmen?
 Bitte um Aufzählung der diversen Schäden und Folgeschäden mit Benennung oder Schätzung der Kosten?

Zu 3.:

Die SNB teilt hierzu mit, dass es am 02.10.2021 durch den Brand an der Rohrbrücke im Bereich Dänenstraße/Schönfließer Straße zum Ausfall von diversen Anlagen der SNB kam. Laut Auskunft der SNB ist der Brand als lokales Störungsereignis einzuordnen, welches keine weiterreichende Relevanz für die Versorgung der Stadt Berlin hat.

Durch das Ereignis kam es zum Ausfall von Sekundärkabeln (Fernwirkleitungen und Lichtwellenleiter). Dies hatte zur Folge, dass das Umspannwerk nur noch fernüberwachbar, aber nicht mehr fernsteuerbar war, und Schutzfunktionen sowie IT-Anbindungen gestört waren. Weiterhin kam es zum Ausfall von sechs Mittelspannungskabeln mit der Folge, dass es zu einem Versorgungsausfall von 27 Ortsnetzstationen im Bereich Prenzlauer Berg kam. Dies führte zu einer Versorgungsunterbrechung von 11.245 Haushaltskundinnen und -kunden und 1.065 Gewerbekundinnen und -kunden im Gebiet Gleimviertel und angrenzenden Straßen.

Die endgültige Wiederherstellung der Anlagen ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der SNB nur eine grobe Kostenschätzung für die Reparaturkosten für die Anlagen der SNB erfolgen. Diese beläuft sich auf ca. 100 T EUR.

Im Zusammenhang mit dem Brand auf der Rohrbrücke im Bereich Dänenstraße/Schönfließer Straße wurden bislang drei Schadenersatzansprüche von Netzanschlussnutzerinnen und -nutzern in einem Gesamtwert von 1.400,00 EUR bei der SNB angezeigt. Diese werden dem Schadenersatzpflichtigen weitergeleitet.

4. Wie hätten die Auswirkungen dieses Brandes sich im Worst Case ausgewirkt?

Zu 4.:

Stromnetz Berlin gibt an, dass die Brandauswirkungen alle auf der Rohrbrücke befindlichen Kabelanlagen der SNB im Bereich von mehreren Metern Länge beschädigt haben. Damit ist der Worst Case-Fall für die Anlagen der SNB eingetreten. Durch die konzeptgemäße Schutzauslösung der fehlerbetroffenen Schaltfelder im betroffenen Umspannwerk war der Ausfall auf die beschädigten Leitungen und die darüber versorgten Anlagen begrenzt. Aufgrund der Selektivität des Schutzes wurden keine Kundinnen und Kunden über das absolut erforderliche Maß hinaus abgeschaltet.

5. Welche alternativen Tat-Szenarien im Zusammenhang mit Mutwille (z. B. Terroranschläge) sind derzeit möglich und umsetzbar in Anbetracht dessen, dass ein Vorfall aus Fahrlässigkeit überhaupt möglich war?

Zu 5.:

Eine Antwort zu möglichen Tatszenarien und zu hypothetischen Fragestellungen kann nicht erfolgen. Ein 100%iger Schutz der Versorgungsleitungen gegen Einwirkungen mit hoher krimineller Energie ist nicht möglich.

6. Was tut das Land Berlin, um solche Vorfälle oder alternative Szenarien künftig zu vermeiden? (Sofern Zuständigkeiten bei Dritten gesehen wird: Was tut das Land Berlin, um Vorkehrungen durch Dritte durchzusetzen und zu überwachen?)

Zu 6.:

Die Verantwortung für eine sichere Versorgung mit Energie liegt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in erster Linie bei den Energieversorgungsunternehmen. Nach § 11 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Im Hinblick auf den physischen Schutz der Kritischen Infrastrukturen obliegt es den Unternehmen, für die Aufrechterhaltung der Dienstleistung Sorge zu tragen und mittels präventiver Maßnahmen das Entstehen erheblicher Störungen von vornherein zu vermeiden. Eine entsprechende Verpflichtung ist auch in der neuen Fassung des Katastrophenschutzgesetzes für das Land Berlin, die im Juni dieses Jahres in Kraft getretenen ist, enthalten.

Zwischen den zuständigen Behörden des Landes und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Betreibern) im Bereich Strom und Gas in Berlin erfolgt ein regelmäßiger Austausch. So steht die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in ihrer Funktion als Energieaufsichtsbehörde in regelmäßigem Austausch mit Netzbetreibern zu Fragen der Sicherheit der Netze und über zukünftige Investitionen zur Modernisierung und Optimierung im Netzbereich. Ergänzend besteht eine enge Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden untereinander sowie mit KRITIS-Betreibern, um die Versorgung der Berliner Bevölkerung zu sichern.

Das Land Berlin unterstützt Infrastrukturbetreiber durch Beratungs- und Präventionsangebote im Rahmen der Krisenvorsorge. Die Polizei Berlin bietet Sicherheitsberatungen zur Erhöhung der Objektsicherheit an. Darüber hinaus schützt die Polizei Berlin Objekte, für die eine entsprechende Gefährdungsbewertung vorliegt. Eine latente Gefahr von Angriffen ist hierfür nicht ausreichend.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport engagiert sich zudem als Verbundkoordinator gemeinsam mit zahlreichen Netzwerkpartnern im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes „Plan #B - Planung und Demonstration innovativer, vernetzter Sicherheitslösungen am Beispiel Blackout in einer vielfältigen Metropole“, welches das Szenario Stromausfall in den Blick nimmt. Das geförderte Projekt greift Ergebnisse der Sicherheitsforschung sowie weiterer Innovationsvorhaben auf und soll aufzeigen, wie eine ausfallsichere Kommunikation, zielgerichtete Bereitstellung von Informationen und Hilfe zur Selbsthilfe zur Bewältigung eines plötzlich eintretenden Schadensereignisses gelingen kann. Im Rahmen von Demonstrationen sollen entwickelte Lösungen in den verschiedenen Quartieren Berlins mit allen relevanten Akteuren getestet werden.

Seitens der SNB wurden am 02.10.2021 sofort Maßnahmen zur Verhinderung der Wiederholung eines solchen Falles eingeleitet. Diese beinhalteten kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der Anlage sowie die Analyse der Netzstruktur in der Umgebung der Schadensstelle mit dem Ziel der Kosten-/Risikoabwägung einer möglichen Optimierung der Versorgungssituation sowie die gemeinsame Auswertung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden am Einsatzort.

NBB teilt mit, dass die Beachtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik regelmäßig durch die TSM-Bestätigung verifiziert wird. Den Brand an der

gegenständlichen Rohrbrücke am 02.10.2021 ordnet die NBB als signifikantes Fremdereignis ein und nimmt es als Anlass zur außerplanmäßigen Revision des technischen Risikomanagements. Diese Vorgehensweise entspricht nach Angaben der NBB den anerkannten Regeln der Technik und trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) der NBB bei.

Die BWB sind beauftragt, die Wasserver- und -entsorgung für das Land Berlin zu organisieren. Die Wasserwerke, wichtige Trinkwasserzwischenpumpwerke, die Klärwerke sowie wichtige Abwasserpumpwerke sind notstromabgesichert. Für die Sicherstellung der Funktion der Abwasserpumpwerke im Falle eines Stromausfalls ist zusätzlich eine mobile Notstromversorgung vorhanden. Durch das System TankNotStrom kann die Wasserver- und -entsorgung bei der Nutzung ihrer eigenen Tanklager die Betankung der eigenen Notstromanlagen sicherstellen. Notfallpläne sind im Anweisungssystem der BWB hinterlegt, werden laufend aktualisiert und beinhalten verschiedene Szenarien wie beispielsweise den Ausfall von Telekommunikation, Terroranschläge und Ausfall von IT oder Leitsystemen.

7. Wie und von wem werden neuralgische Punkte wie der im Oktober betroffene vor unberechtigten Dritten geschützt? Welche festgelegten Prozesse gibt es hierzu?

Zu 7.:

Stromnetz Berlin teilt mit, dass die Anlagen der SNB generell gegen Einwirkung unberechtigter Dritter geschützt sind. Für Kabelanlagen wird dies beispielsweise durch eine Legung der Kabel im Erdreich sichergestellt. Brückenbauwerke sind für Versorgungsleitungen unverzichtbare Möglichkeiten für die Querung natürlicher oder bautechnisch bedingter Hindernisse im Stadtgebiet. Auch im Bereich von Brückenbauwerken werden die Anlagen der SNB durch geeignete konstruktive Maßnahmen vor Einwirkung durch unberechtigte Dritter geschützt.

Da durch Dritte ausgelöste Störungen und sekundäre Schäden durch anderweitige Primärereignisse nie sicher ausgeschlossen werden können, ist die SNB organisatorisch, personell und materiell so aufgestellt, dass auch außergewöhnliche Störungen sicher beherrscht werden.

NBB teilt mit, dass im Rahmen des ISMS (Managementsystem für Informationssicherheit) der Zugang zu den neuralgischen Punkten geregelt bzw. gesteuert wird. Des Weiteren erfolgt eine Fernüberwachung der strategisch relevanten Netzelemente. Sofern die Sicherheit der Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in den Teilnetzgebieten der NBB in Berlin oder Brandenburg gefährdet oder gestört ist, werden netzbezogene Maßnahmen ergriffen. Diesbezüglich werden für wahrscheinliche Großschadensereignisse konkrete Notfall- und Sicherheitskonzepte vorgehalten, die im Eintrittsfall unverzüglich mit den operativen Einsatzkräften und -mitteln umgesetzt werden. Zusätzlich wird auf das „Ereignis-Kommunikations-Management-System (EKM)“ der NBB verwiesen.

8. Welche Pläne zur Sicherung der Energie-, Wasser- und Netzverbindungen hat das Land Berlin, wann wurden diese zuletzt überarbeitet und wie oft werden diese überarbeitet bzw. aktualisiert?
9. Welche Versorger bzw. Versorgungsunternehmen und welche Institutionen werden regelmäßig an der Katastrophenvorsorge beteiligt und in welcher Form ist die regelmäßige Kommunikation hierzu sichergestellt?

Zu 8. und 9.:

Der Senat misst dem Schutz Kritischer Infrastrukturen eine hohe Bedeutung bei. Mit den wesentlichen Betreibern Kritischer Infrastrukturen besteht ein enges Netzwerk, in dem in verschiedenen Gesprächsformaten sicherheitsbezogene Themen erörtert werden.

Im Bereich des Krisenmanagements arbeiten die Betreiber Kritischer Infrastrukturen ebenfalls eng mit den Behörden zusammen. Derzeit wird gemeinsam mit den Betreibern Kritischer Infrastrukturen, der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr sowie allen Katastrophenschutzbehörden an einem digitalen Lagebild gearbeitet. Dadurch wird eine noch engere Vernetzung der Beteiligten untereinander im Ereignisfall sichergestellt.

Im Hinblick auf die Sicherung der Netze im Strom-, Gas- und Wasserbereich wird auch auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

Bei der SNB wird bereits bei der Planung und Errichtung von Anlagen durch konzeptionelle und konstruktive technische Maßnahmen der Schutz der Betriebsmittel gewährleistet. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird während des Betriebes der Anlagen durch regelmäßige Kontrollen überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Durch eine effektive Krisenorganisation ist die SNB für die Bewältigung von außergewöhnlichen Störungen und Krisenfällen vorbereitet.

Die Krisenorganisation wird durch regelmäßige interne Trainings sowie Teilnahmen an Krisenübungen des Landes Berlin mit anderen Infrastrukturunternehmen weiterentwickelt.

Die NBB bringt sich u. a. in die Errichtung eines Lagebildes für Berlin ein. Auf der intersektoriellen Informations- und Kommunikationsebene wird ein verbessertes abgestimmtes Vorgehen von Akteuren der Gefahrenabwehr und der Betreiber Kritischen Infrastrukturen bei Großschadensereignissen angestrebt. Das Vorhaben wird im Rahmen des bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelten Projektes Lagebild Berlin betrieben.

Die NBB ist an organisierten Katastrophenschutzübungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beteiligt.

Berlin, den 22. Oktober 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe